

Oktober : Genlex-Vorlage

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **SANW-Jahresbericht / Schweizerische Akademie der
Naturwissenschaften**

Band (Jahr): - **(2002)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Oktober: Genlex-Vorlage

Eigene Risikoforschung betreiben

Die Schweiz kann sich dem Einfluss der Gentechnik nicht entziehen und sollte sich deshalb selbst an der ökologischen Risikoforschung beteiligen. Dies vertrat die SANW im Gespräch mit Vertretern des Nationalrates, der im Oktober das Gesetz beraten hat.



Diskussion mit
ParlamentarierInnen

Die SANW hatte sich verschiedentlich zur gesetzlichen Regelung der Gentechnologie geäußert. In den «Thesen der SANW zu Risiken und Sicherheit der Gentechnologie» wurde im Hauptpostulat verlangt, dass die Risikoforschung durch ein nationales Forschungsprogramm gefördert werden sollte. Die Kerngruppe Genlex der SANW (Forum Genforschung, Forum Biodiversität Schweiz und Schweizerische Akademische Gesellschaft für Umweltforschung und Ökologie) hatte ihre Forderung in einem Vorschlag für ein NFP «Gentechnisch veränderte Pflanzen: Nutzen und Risiken» beim Bundesamt für Bildung und Wissenschaft im November 2001 eingereicht, allerdings ohne in der Gesuchsrunde 2002/3 berücksichtigt zu werden.

Was schützen und wie nützen?

Im September 2002, anlässlich eines Treffens mit ParlamentarierInnen legte die SANW erneut ihre Sicht zur laufenden Debatte unter dem Titel: «Gentechnik in der Schweiz: Was schützen und wie nützen?» dar. Der Präsident Peter Baccini, Professor für Stoffhaushalt und Entsorgungstechnik an der ETH Zürich, forderte in seiner Einführung einen Zweckartikel, der in Symbiose den Schutz der Biosphäre wie auch den gesellschaftlichen Nutzen der Gentechnologie umschreiben sollte. Bernhard Schmid vom SANW-Forum Biodiversität Schweiz und Professor für Umweltwissenschaften an der Universität Zürich unterstrich, dass die Schweiz sich dem Einfluss der Gentechnik nicht entziehen könne. Sie solle sich deshalb selbst an der ökologischen Risikoforschung beteiligen, wie dies das Gentechnologiegesez (GTG) und die SANW im Grundsatz gefordert hatten, was aber durch die Änderungsvorschläge nicht mehr zur Geltung komme.

Kompetenzverlust für Forschungsplatz

Die Langzeit-Konsequenzen für Forschung und (Nachwuchs-)WissenschaftlerInnen durch die praktische Verhinderung von Freisetzungsversuchen und der damit verbundenen Beschneidung der Forschungsfreiheit, seien negativ für den Forschungsplatz Schweiz. Für Ueli Grossniklaus, Professor für Entwicklungsbiologie der Pflanzen an der Universität Zürich, bedeutet dies konkret die Verminderung der internationalen Konkurrenzfähigkeit und Attraktivität für NachwuchsforscherInnen und StudentInnen, sowie der Verlust an Kompetenzen in der Genforschung und die Verlagerung von Freisetzungsversuchen ins Ausland.

Der Präsident des Forum Genforschung, Daniel Schümperli, Professor für Zell- und Entwicklungsbiologie an der Universität Bern, erläuterte abschliessend, welche Änderungen im Schutzartikel aus Sicht der naturwissenschaftlichen Forschung problematisch seien.

In der kurz darauf schriftlichen Stellungnahme zu Händen der Kommission für Wissenschaft und Bildung unterstrich die SANW nochmals, dass der Gewinn wissenschaftlicher Erkenntnisse im Bereich der Gentechnik nicht auf Risiken der Freisetzung und des Inverkehrbringens beschränkt werden sollte. Forschung und Nutzung sollten vielmehr dem Vorsorgeprinzip folgen und dabei die Risiken des Umgangs mit GVO für Organismen, Ökosysteme, Wirtschaft und Gesellschaft verbinden.

